

Parlamentarischer Vorstoss**2024/86**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Istanbul Konvention in Baselland: sexualisierte Gewalt
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Winter, Wyss
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	—

2018 trat die Istanbul Konvention in Kraft. Mit dem Beitritt kam die Schweiz in Zugzwang. Denn das Abkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet die Vertragsparteien, jede sexuelle Handlung, die ohne gegenseitiges Einverständnis erfolgt, als Vergewaltigung zu bestrafen.

Bei der damit einhergehenden Sexualstrafrechtsreform geht es einerseits darum, sicher zu stellen, dass die Umsetzung und Anwendung durch die Strafverfolgungsbehörden angemessen, sensibel etc. ist und der Opferschutz gestärkt wird. Es ist wichtig, dass ein Opfer häuslicher Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, unter den bestmöglichen Bedingungen angehört wird. Das Wissen um die Unterstützung im Strafverfahren kann das Opfer dazu ermutigen, Strafanzeige zu erstatten.

Dies ist in der Zuständigkeit der Kantone.

Folgende Aspekte müssen daraus abgeleitet umgesetzt werden:

- systematische Videoaufzeichnungen der Gespräche der Polizei mit den Betroffenen
- Einrichtung der Zimmer, wo die Gespräche stattfinden
- Abläufe verbessern (werden Betroffene warten gelassen, Kommunikation etc.)
- obligatorische Aus-/Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden zu Gewalt & Geschlecht
- evtl. spezialisierte Polizei/Stawa/Richter_innen
- etc.

Andererseits geht es um die Lernprogramme und Beratung von Gewaltausübenden, die neu auch zu Sexualisierter Gewalt ausserhalb des Kontextes Häusliche Gewalt gemacht und angeboten werden müssen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie weit er mit der Umsetzung der Massnahmen im Bereich sexualisierter ist und wo es in Baselland noch zu Problemen kommt, beispielsweise wenn es um die beschleunigte Behandlung für Kinder oder die

Sicherstellung der Besetzung der Gerichte durch 50% Frauen geht, und ob die aktuelle Resourcierung für die Umsetzung der Auflagen ausreicht.